

Warwick Holding GmbH  
Thurn-und-Taxis-Platz 6  
60313 Frankfurt am Main

Kontakt: Kühl, Thomas  
Telefon: +49 69 95941-417  
Telefax: +49 69 95941-111  
thomas.kuehl@bdo.de

Datum: 22. September 2021

Angemessenheit der Barabfindung gemäß § 327c Abs. 2 S. 2 AktG für die beabsichtigte Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der VTG Aktiengesellschaft, Hamburg auf die Warwick Holding GmbH, Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 30. April 2021 hat die 3. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Hamburg gemäß § 327c Abs. 2 S. 3 AktG die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main zum sachverständigen Prüfer ausgewählt und bestellt.

Als gerichtlich bestellter Prüfer haben wir die Angemessenheit der von der Warwick Holding GmbH, Frankfurt am Main als Hauptaktionär festgesetzten Barabfindung für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der VTG Aktiengesellschaft, Hamburg geprüft und erklärt, dass die von dem Hauptaktionär festgelegte Barabfindung für die Minderheitsaktionäre der VTG Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 88,11 je Aktie aus den in unserem Prüfungsbericht vom 20. Juli 2021 dargelegten Gründen angemessen ist.

Sollten sich zwischen dem Abschluss unserer Prüfung am 20. Juli 2021 und dem heutigen Tag wesentliche Änderungen in der tatsächlichen sowie der geplanten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sonstiger Grundlagen der Bewertung der VTG Aktiengesellschaft ergeben haben, wären diese bei der Beurteilung der Angemessenheit der Barabfindung noch zu berücksichtigen.

Auf Basis der uns vom Vorstand der VTG Aktiengesellschaft erteilten Informationen sowie unserer Analysen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung, des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie der Aktualisierung der Kapitalmarktdaten haben sich keine wesentlichen Änderungen in der tatsächlichen sowie der geplanten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sonstiger Grundlagen der Bewertung der VTG Aktiengesellschaft ergeben, die in einer Gesamtbetrachtung zu einer Erhöhung des Unternehmenswerts der VTG Aktiengesellschaft und damit zur Unangemessenheit der festgelegten Barabfindung führen.

Unter Berücksichtigung aktueller Kapitalmarktdaten ergibt sich ein Basiszinssatz vor persönlichen Steuern in Höhe von 0,10 %, während der Basiszinssatz vor persönlichen Steuern gemäß Gutachtlicher Stellungnahme zum Unternehmenswert der VTG Aktiengesellschaft von der ValueTrust Financial Advisors SE, München vom 20. Juli 2021 0,30 % betrug. Der zwischenzeitliche Rückgang des

Basiszinssatzes würde rechnerisch ceteris paribus zu einem höheren Unternehmenswert bzw. zu einer höheren Barabfindung führen.

Die zum heutigen Tag aktualisierte Analyse der Betafaktoren der Peer Group Unternehmen ergibt, dass der Mittelwert der verschuldeten (unverschuldeten) Betafaktoren der Peer Group für den zwei bzw. fünfjährigen Beobachtungszeitraum beträgt 1,01 bzw. 1,07 (0,48 bzw. 0,57). Der unverschuldete Betafaktor im Mittel über beide Beobachtungszeiträume liegt bei 0,53.

Unter Berücksichtigung des Basiszinssatz vor persönlichen Steuern zum Stichtag in Höhe von 0,10 % sowie einem unverschuldeten Betafaktor in Höhe von 0,53, der sowohl angesichts der Kapitalmarktdaten zum heutigen Tag als auch des Ambitionsgrads der Planungsrechnung angemessen ist, ergibt sich ein verminderter Unternehmenswert und damit eine geringere Barabfindung.

Die von der Warwick Holding GmbH festgelegte Barabfindung in Höhe von EUR 88,11 ist daher unter Berücksichtigung der veränderten Kapitalmarktdaten angemessen.

Wir stellen fest, dass uns seit Unterzeichnung unseres Berichts über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung gemäß § 327c Abs. 2 S. 2 AktG für die beabsichtigte Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der VTG Aktiengesellschaft, Hamburg auf die Warwick Holding GmbH, Frankfurt am Main am 20. Juli 2021 keine wesentlichen Tatsachen bekannt geworden sind, die zu einer Änderung unserer Auffassung bezüglich der Angemessenheit der Barabfindung gemäß § 327b AktG geführt hätten.

Mit freundlichen Grüßen

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hartmut Paulus  
Wirtschaftsprüfer



Thomas Kühl  
Wirtschaftsprüfer